
Testatsexemplar

Mercer Europe GmbH
Rosenthal am Rennsteig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

**Mercer Europe GmbH,
Rosenthal am Rennsteig**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.937,14	0,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.459,41	45.175,55
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	409.920.880,31 10.340.062,94	473.535.418,74 10.338.870,74
	420.260.943,25	483.874.289,48
	420.308.339,80	483.919.465,03
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Gesellschafter 4. Sonstige Vermögensgegenstände	17.777,86 102.564.839,34 1.231.476,25 6.359.383,19	0,00 63.755.176,16 3.372.298,14 624.733,85
II. Guthaben bei Kreditinstituten	110.173.476,64 16.780.148,29	67.752.208,15 7.190.510,59
	126.953.624,93	74.942.718,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	187.911,17	101.266,64
	547.449.875,90	558.963.450,41

	Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Kapitalrücklage	129.740.110,76	129.740.110,76
III. Gewinnvortrag	143.080.265,75	159.892.954,53
IV. Jahresüberschuss	18.382.594,58	33.384.514,52
	341.202.971,09	373.017.579,81
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	164.025,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	15.579.634,19	441.084,47
3. Sonstige Rückstellungen	2.334.288,18	2.192.664,91
	18.077.947,37	2.633.749,38
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.000.000,00	32.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.693,97	10.665,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103.044.871,72	53.257.743,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.500.727,26	62.778.104,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.504.666,26	228.076,11
davon aus Steuern € 4.390.131,03 (Vorjahr € 190.184,71)		
	158.066.959,21	148.274.589,17
D. Passive latente Steuern		
	30.101.998,23	35.037.532,05
	547.449.875,90	558.963.450,41

**Mercer Europe GmbH,
Rosenthal am Rennsteig**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.530.395,31	9.261.514,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.593.273,09	525.099,98
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	5.602.815,38	6.894.290,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	622.919,11	442.011,99
	6.225.734,49	7.336.302,31
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.018,06	52.964,04
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.082.687,03	2.728.392,76
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (davon aus verbundenen Unternehmen € 123.040.904,41; Vorjahr € 58.246.888,69)	123.040.904,41	58.246.888,69
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 21.907,32; Vorjahr € 21.907,32)	21.907,32	21.907,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 553.147,96; Vorjahr € 396.517,31)	633.966,53	411.534,32
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	63.649.381,23	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 4.216.389,76; Vorjahr € 4.755.033,64)	5.644.618,52	6.546.960,53
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	7.719.408,30	18.416.700,54
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.102.881,37	1.316.708,99
13. Ergebnis nach Steuern	18.384.717,66	32.068.915,86
14. Sonstige Steuern	2.123,08	-1.315.598,66
15. Jahresüberschuss	18.382.594,58	33.384.514,52

Mercer Europe GmbH
Rosenthal am Rennsteig
HRB 520221 Amtsgericht Jena

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Mercer Europe GmbH, Rosenthal am Rennsteig, im Folgenden "ME" genannt, wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die ME ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft nimmt die großenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer liegt bei 3 Jahren. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer liegt bei 3 Jahren. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Ausleihungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** sowie die übrigen Eigenkapitalpositionen sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,9 % p. a. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % p. a. und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Fremdwährungsumrechnung in Euro

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, wobei bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr noch nicht realisierte Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Beteiligung der ME an der Mercer Stendal GmbH, Arneburg (im Folgenden „MS“), an der Mercer Rosenthal GmbH, Rosenthal am Rennsteig (im Folgenden „MR“), der Mercer Timber Products GmbH, Saalburg-Ebersdorf (im Folgenden „MTP“), der Mercer Torgau Holding GmbH, Torgau (im Folgenden „MTH“), sowie der Mercer Holz GmbH, Rosenthal am Rennsteig (im Folgenden „MH“), beträgt jeweils 100%.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die ME weist zum 31. Dezember 2024 Darlehensforderungen gegen die MS in Höhe von TEUR 7.236 (Vorjahr TEUR 7.236) aus. Die auf die Darlehensforderungen entfallenden langfristigen Zinsen in Höhe von TEUR 3.104 (Vorjahr TEUR 3.103) werden den Ausleihungen hinzugerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus Gewinnabführungsverträgen (TEUR 80.838, Vorjahr: TEUR 58.247), Darlehensforderungen (TEUR 15.000; Vorjahr: TEUR 0), aus dem Cash Pool (TEUR 3.336, Vorjahr: TEUR 4.804), aus Umsatzsteuer (TEUR 2.351 TEUR, Vorjahr: TEUR 0), aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 956, Vorjahr: TEUR 674) und Zinsen (TEUR 84, Vorjahr: TEUR 30).

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme von Forderungen aus Kautionen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 24) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Gewinnabführungsverträge mit MR und MS wurden fortgeführt. Der in der MS erwirtschaftete Gewinn des Geschäftsjahres 2024 von TEUR 64.433 (Vorjahr: TEUR 54.986) wurde, ebenso wie der in der MR erwirtschaftete Gewinn des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 57.573 (Vorjahr: TEUR 3.261), als Forderung aus Gewinnabführungsverträgen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2024 besteht ein zusätzlicher Gewinnabführungsvertrag zwischen ME und MH. Der von MH erwirtschaftete Gewinn in Höhe von TEUR 1.035 ist ebenfalls als Forderung aus Gewinnabführungsverträgen berücksichtigt.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene **gezeichnete Kapital** beträgt TEUR 50.000.

Verbindlichkeiten

Mit einer Restlaufzeit (Vorjahreswerte in Klammern)	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR	gesamt 31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	35.000.000,00 (32.000.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35.000.000,00 (32.000.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	16.693,97 (10.665,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	16.693,97 (10.665,61)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	103.044.871,72 (53.257.743,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	103.044.871,72 (53.257.743,29)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	115.517,28 (778.104,16)	15.385.209,98 (62.000.000,00)	0,00 (62.000.000,00)	15.500.727,26 (62.778.104,16)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.504.666,26 (228.076,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	4.504.666,26 (228.076,11)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	142.681.749,23 (86.274.589,17)	15.385.209,98 (62.000.000,00)	0,00 (62.000.000,00)	158.066.959,21 (148.274.589,17)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** resultieren in Höhe von TEUR 15.385 (Vorjahr TEUR 62.000) aus einem Darlehen und in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr TEUR 778) aus Zinsverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 58.066 (Vorjahr TEUR 0) und Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool in Höhe von TEUR 27.243 (Vorjahr TEUR 22.898). Der von MTP im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete Verlust in Höhe von TEUR 7.620 (Vorjahr TEUR 18.417) und der von MT erwirtschaftete Verlust von TEUR 99 (Vorjahr TEUR 0) wurden in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ME und MS, Mercer Stendal Logistik GmbH, Arneburg (im Folgenden „ML“), MR, MH, MTP, Mercer Timber Products Stendal, Arneburg (im Folgenden „MTPS“), Mercer Torgau GmbH & Co. KG, Torgau (im Folgenden „MT KG“), MTH, Mercer Torgau Beteiligung GmbH, Torgau (im Folgenden „MTB“). Aus dem Vorsteuerüberhang und der damit verbundenen Forderung gegen das Finanzamt resultiert eine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8.316. Weitere Verbindlichkeiten betreffen die Kapitalertragsteuer (TEUR 847, Vorjahr TEUR 374), Zinsen (TEUR 840, Vorjahr TEUR 70) und den Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 14, Vorjahr TEUR 52).

Haftungsverhältnisse

Die gemeinsame Kreditlinie für wesentliche deutsche Mercer-Gesellschaften in Höhe von TEUR 370.125 bestand im Berichtsjahr weiterhin. Die Gesellschaften ME, MH, Mercer Pulp Sales GmbH, Berlin, MR, MS, ML, MTP, MTPS und MT KG haften gesamtschuldnerisch. ME hat die Kreditlinie mit TEUR 35.000 (Vorjahr TEUR 32.000) in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag wurde die Kreditlinie auch von der MT KG mit TEUR 70.000, der MTP mit TEUR 35.000 und der MH mit TEUR 22.500 in Anspruch genommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2025	2026	2027	2028	2029	2030 und danach	Gesamt
Leasingverträge	86	45	22	0	0	0	153
Mietverträge	91	30	0	0	0	0	121
Gesamt	177	75	22	0	0	0	274

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnungen von TEUR 670 (Vorjahr TEUR 2) enthalten.

Von den Personalaufwendungen entfallen TEUR 260 (Vorjahr TEUR 106) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen von TEUR 4.079 (Vorjahr TEUR 32) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der MTH in Höhe von TEUR 63.649, die auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfasst wurden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 16.303 (Vorjahr TEUR 7.978), Körperschaftsteuer von TEUR 12.071 (Vorjahr TEUR 2.026), Solidaritätszuschlag von TEUR 664 (Vorjahr TEUR 111) und latente Steuern TEUR 4.936 (Vorjahr TEUR -8.799).

Es besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen MR, MS, MH und MTP.

Bis einschließlich November 2024 bestand zudem eine körperschaftsteuerliche Organschaft der ME mit der MTH. Durch einen mit Wirkung zum 1. Dezember 2024 abgeschlossenen Treuhandvertrag zwischen der MTH ("Treugeber") und der MTB ("Treuänder"), nach welchem der Treuhänder den Anteil des Treugebers an der MT KG treuhänderisch verwahrt, ist die MT KG seit diesem Zeitpunkt kein eigenständiges Steuersubjekt mehr. Die Ertragsteuern fallen auf Ebene der ME an, für die aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft mit der MTH besteht.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 26 Mitarbeiter (Vorjahr 26 Mitarbeiter) beschäftigt.

Konzernverhältnisse

Die ME stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß HGB auf und veröffentlicht diesen im Unternehmensregister.

Die Mercer International Inc., Seattle/Washington, USA ("MII.") als alleinige Gesellschafterin der ME, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss, der nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften (US GAAP) aufgestellt wird, ist in englischer Sprache bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) erhältlich.

Rosenthal am Rennsteig, 15. Mai 2025

Wolfram Ridder
Geschäftsführer

Adolf Koppensteiner
Geschäftsführer

André Listemann
Geschäftsführer

Richard George Short
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mercer Europe GmbH, Rosenthal am Rennsteig

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Mercer Europe GmbH, Rosenthal am Rennsteig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen

sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

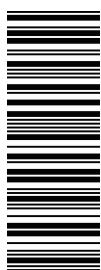
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 15. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Frederik Mielke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Katzy
Wirtschaftsprüfer



Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000006305770